

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 18 | ausgegeben am 4. März 2026

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen“**

vom 4. März 2026

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen“

vom 4. März 2026

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 97), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 3. Februar 2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen“.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen“, Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Im Weiterbildungszertifikat „Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen“ werden die Teilnehmenden dafür qualifiziert, andere Personen und/oder Gruppen in alternsgerechten Lern- und Arbeitsprozessen zu unterstützen, bestehende generationsübergreifende Settings im Gesamtkontext gesellschaftlicher Notwendigkeit wissenschaftlich zu bewerten und neue Angebote im Bereich der sog. Mehrgenerationalität anzuregen.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen“ werden 5 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat „Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen“ stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen“ sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats „Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen“ durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen“ vom 01. April 2025 außer Kraft.

Karlsruhe, den 4. März 2026

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum „Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen“

Semester	Kürzel LV	Veranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Prüfungsleistung
1	Zert-LAAG	Lernen und Arbeiten im Austausch der Generationen	5	21 h / 2 SWS	Präsentationsleistung (Plakat, ppt-Folien, Flipchart) (bestanden/nicht bestanden)